

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haidmühle

Sitzungstag: Dienstag, 29.04.2025

Sitzungsort: Rathaus Haidmühle

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Anwesend: Vorsitzender, 1.Bürgermeister, Schraml, Roland

Reichenberger, Johannes
Eder, Florian
Eder, Manuel
Hain, Gundolf
Kohout, Florian
Kurz, Reinhard
Blöchl, Martin
Weidinger, Hermann
Ratschmann, Susanna
Madl, Marco
Riedl Florian

Abwesend: Strixner, Stefan (entschuldigt),

Schriftführerin: Hannen, Simone

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.04.2025
2. Informationen und Beschluss zum Vertragsabschluss der Nahwärmeversorgung gemeindlicher Liegenschaften durch die Fa. Nebl Energy
3. Erlass einer Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Gemeinde Haidmühle - Stellplatzsatzung –
4. Haushalt 2025 - Änderung der Haushaltssatzung §2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- Förderungsmaßnahmen
5. Antrag auf Änderung von Hausnummern im Gemeindeteil Schnellenzipf

6. Antrag auf Bauvoranfrage „Sägewerk Kufner“ Bauleiterwohnung
7. Information zur außerordentlichen überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Freyung – Grafenau
8. Information KFZ-Steuerersatzverbundes für Straßenbau und Winterdienst

TOP 1

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.04.2025

Anwesend und stimmberechtigt: Mitglieder des Gemeinderates

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über die BayernBox zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.04.2025 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 2

Informationen und Beschluss zum Vertragsabschluss der Nahwärmeversorgung gemeindlicher Liegenschaften durch die Fa. Nebel Energy

Anwesend und stimmberechtigt: Mitglieder des Gemeinderates

1. H1. Hintergrund und Zielsetzung Die Gemeinde Haidmühle plant, ihre eigenen kommunalen Liegenschaften von Gas- und Ölheizungen, um eine nachhaltige und klimafreundliche Nahwärmeversorgung zu erweitern. Die Wärmelieferung erfolgt über das in Planung befindliche Fernwärmenetz der Firma Nebel Energy, wobei die Gemeinde nicht Betreiber, sondern ausschließlich Wärmeabnehmer ist.
2. Technische und vertragliche Eckdaten
Folgende Liegenschaften sind vorgesehen:
Gebäude Leistung (kW) Abnahme (MWh/a) Anschlussgebühr € Pufferspeicher Liter Abschlagszahlung/Monat €

Gebäude	Leistung (kW)	Abnahme (MWh/a)	Anschlussgebühr €	Pufferspeicher Liter	Abschlagszahlung/Monat €
Rathaus	40	80	6500€	2000	859,98€
Bauhof	60	130	32.000€	2000	1378,41€

Mehrzweckhalle	70	120	7000€	3000	1321,10€
Hallenbad	60	120	12000€	2000	1199,91€
Schule	70	120	7000€	3000	1321,10€
Wohngebäude	25	50	5000€	2000	540,16€
Gesamt			69.500€		6.620,66€

3. Fördermöglichkeiten

- KfW-Programm 422: Zuschuss bis zu 30 % der förderfähigen Kosten für den Anschluss an das Wärmenetz.
- BEW: Falls die Gemeinde als Investor in das Wärmenetz auftritt, kann sie zusätzlich bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben für den Netzbau erhalten.
- BioWärme Bayern: Als bayerische Kommune kann Haidmühle Fördermittel für den Bau von Biomasseheizwerken und zugehörigen Wärmenetzen beantragen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Bewertung: Vor- und Nachteile Nahwärme

Vorteile:

- Wegfall von Wartung/Betreuung eigener Heizkessel
- Preisstabilität durch langfristigen Vertrag
- Förderfähigkeit trotz Abnehmerrolle
- Technisch einfache Umstellung (Wärmetauscher statt Heizkessel)
- Hoher Klimaschutzbeitrag durch CO₂-Einsparung

Nachteile:

- Vertragsbindung über 15 Jahre ohne ordentliche Kündigung
- Abhängigkeit von einem Anbieter
- Pflicht zur Mindestabnahme (35%)
- Keine Einflussmöglichkeit auf Energiepreisgestaltung

5. Empfehlung

- Beauftragung eines Energieberaters zur Prüfung und Antragstellung von BEG-/KfW-Förderung
- Prüfung technischer Anpassungen in den Gebäuden (Puffer, hydraulischer Abgleich)
- Externe Begleitung zur Preisüberwachung während der Vertragslaufzeit
- Fristgerechte Kontrolle zur möglichen Kündigung/Nachverhandlung vor Vertragsverlängerung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle beschließt, die in der Sitzungsvorlage benannten kommunalen Liegenschaften (Rathaus, Bauhof, Hallenbad, Mehrzweckhalle, Schulhaus und Wohngebäude Kirchbergstraße) an das geplante Nahwärmenetz der Firma Nebel Energy anzuschließen.
2. Die Gemeinde tritt hierbei als Wärmeabnehmer auf. Der Betrieb, Bau und die Instandhaltung des Wärmenetzes sowie der Wärmeerzeugung erfolgen durch die Firma Nebel Energy als Fernwärmeversorgungsunternehmen (FVU).

3. Grundlage der Versorgung sind die jeweils abgeschlossenen Wärmelieferverträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren, in denen die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Bestelleistung, Mindestabnahmemengen, Übergabestellen, Preisregelungen) verbindlich geregelt sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - oa) die Umsetzung der Maßnahme gemeinsam mit dem Wärmelieferanten zu koordinieren,
 - ob) die möglichen Fördermittel des Bundes (BEG EM), der KfW (Programm 422) sowie etwaige bayerische Landesförderungen (z. B. BioWärme Bayern) zeitnah zu beantragen,
 - oc) und ggf. einen geeigneten Energieberater oder Fachplaner für die Förderabwicklung und bauliche Umsetzung hinzuzuziehen.
5. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Einhaltung der technischen Vorgaben (insbesondere Installation der Pufferspeicher, hydraulischer Abgleich, Rücklauftemperaturbegrenzung) sicherzustellen.
6. Die Gemeinde sichert zu, die vertraglich vereinbarte Mindestabnahme (35%) an Wärmeenergie je Liegenschaft zu erfüllen.
7. Die Gemeinde stimmt der Verlegung der Fernwärmeleitungen auf gemeindlichen Verkehrswegen und Grundstücken zu.
9. Vor Ablauf der Kündigungsfrist (neun Monate vor Vertragsende) ist dem Gemeinderat über die Preisentwicklung und Leistungsbilanz der Wärmelieferung zu berichten, um ggf. rechtzeitig über eine Verlängerung oder Neuverhandlung zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen

TOP 3

Erlass einer Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Gemeinde Haidmühle - Stellplatzsatzung –

Anwesend und stimmberechtigt: Mitglieder des Gemeinderates

Mit Wirkung zum 01.01.2025 sind durch das Erste und Zweite Gesetz zur Modernisierung baurechtlicher Vorschriften im Freistaat Bayern wesentliche Änderungen in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erfolgt. Eine dieser Änderungen betrifft den Erlass kommunaler Stellplatzsatzungen. Demnach dürfen nach dem 01.10.2025 keine neuen Stellplatzsatzungen mehr erlassen werden, sofern nicht bereits vorher eine entsprechende Satzung im Gemeindegebiet besteht.

Die Gemeinde Haidmühle hat bislang keine eigene Stellplatzsatzung erlassen. Um weiterhin eigenständig Regelungen zur Pflicht zur Herstellung und ggf. Ablösung von Stellplätzen im

Rahmen der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren treffen zu können, ist ein Satzungserlass noch vor dem 01.10.2025 notwendig.

Die Verwaltung hat deshalb eine Stellplatzsatzung vorbereitet, die den Anforderungen der aktuellen BayBO entspricht und eine differenzierte Ermittlung des Stellplatzbedarfs sowie die Möglichkeit zur Ablösung von Stellplätzen regelt. Die Satzung soll am 29.04.2025 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle beschließt:

1. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Gemeinde Haidmühle (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 29.04.2025 wird gemäß Art. 23 Gemeindeordnung (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO beschlossen.
2. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen

TOP 4

Haushalt 2025 - Änderung der Haushaltssatzung §2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- Förderungsmaßnahmen

Anwesend und stimmberechtigt: Mitglieder des Gemeinderates

Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes Freyung-Grafenau hat der Gemeinde Haidmühle mitgeteilt, dass im Haushaltsjahr 2025 die im Haushaltsjahr 2024 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Investitionen nicht erneut veranschlagt wurden.

Da eine Übertragung der nicht genutzten Kreditermächtigungen zulässig und im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erforderlich gewesen wäre, ist zur Korrektur ein sogenannter Beitrittsbeschluss nach Art. 65 Abs. 3 GO notwendig.

Die ursprünglich im § 2 der Haushaltssatzung 2025 festgesetzte Summe der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.809.392€ wird daher um die übertragbare Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 380.000 € auf insgesamt 2.429.392€ angepasst.

Die Verwaltung der Gemeinde Haidmühle empfiehlt, dem Beitrittsbeschluss zuzustimmen, um die haushaltsrechtlichen Vorgaben ordnungsgemäß zu erfüllen und die Investitionsfinanzierung vollständig abzusichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle beschließt einstimmig, der Änderung der

Haushaltssatzung 2025 durch einen Beitrittsbeschluss gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) zuzustimmen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2025 wird auf 2.429.392€ festgesetzt. Die Anpassung erfolgt aufgrund der aufsichtsbehördlichen Mitteilung des Landratsamtes Freyung-Grafenau, da die im Haushaltsjahr 2024 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 380.000 € versehentlich nicht in die Haushaltssatzung 2025 übertragen wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung ortsüblich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen

TOP 5

Antrag auf Änderung der Hausnummern – Anwesen Schnellenzipf 36 ¼, 36 ½, 37 ½

Anwesend und stimmberechtigt: Mitglieder des Gemeinderates

Mit Schreiben vom 17.03.2025 beantragen die Grundstückseigentümer der Anwesen:

- Schnellenzipf 36 ¼
- Schnellenzipf 36 ½
- Schnellenzipf 37 ½

eine Änderung ihrer Hausnummern. Die Antragsteller führen aus, dass die derzeitigen Hausnummern mit Bruchzahlen (¼, ½) zu erheblichen Problemen bei der Orientierung im Ortsteil „Schnellenzipf“ führen.

Insbesondere werden folgende Probleme genannt:

- Fehlende Auffindbarkeit der Anwesen durch Navigationssysteme
- Erschwerte Zustellung durch Paket- und Postdienste
- Erhöhtes Risiko bei Einsätzen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten
- Beeinträchtigungen des privaten Besucherverkehrs

Bereits im Jahr 2019 sei ein entsprechender Antrag gestellt worden, jedoch bisher ohne Ergebnis.

II. Rechtliche Bewertung

Die Gemeinde ist gemäß Art. 56 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für Bayern verpflichtet, für eine rasche und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Diese Pflicht umfasst unter anderem die eindeutige Bezeichnung von Grundstücken durch Straßennamen und Hausnummern.

Gemäß der einschlägigen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 08.09.1987 (AllIMBl 1987, S. 658), geändert durch Bekanntmachung vom 03.12.1997

(AllMBI S. 901), wird die Verwendung von Bruchzahlen bei Hausnummerierungen als problematisch angesehen, da sie:

- der technischen Umsetzbarkeit in digitalen Systemen widersprechen
- die Orientierung insbesondere in Notfällen beeinträchtigen
- die allgemeinen Anforderungen an eine eindeutige Adressierung nicht erfüllen

Die Festlegung und Änderung von Hausnummern liegen im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Änderung erfolgt in der Regel durch Verwaltungsakt oder Beschlussfassung des Gemeinderats, sofern keine delegierte Zuständigkeit besteht.

Die betroffenen Eigentümer haben signalisiert, die daraus resultierenden Umstellungen (z. B. Meldeanschriften, neue Hausnummernschilder) selbst zu übernehmen.

III. Bewertung durch die Verwaltung

Die Verwaltung unterstützt den Antrag aus folgenden Gründen:

- Die derzeitige Hausnummerierung mit Bruchzahlen widerspricht dem Ziel einer eindeutigen, klaren und notfalltauglichen Adressierung.
- Eine Umstellung verbessert die Orientierung für Rettungskräfte, Behörden, Dienstleister und Besucher.
- Der Aufwand der Umstellung ist angesichts der geringen Anzahl betroffener Objekte vertretbar.

Im Zuge der geplanten Umstellung übernimmt die Verwaltung die ordnungsgemäße Information aller relevanten Stellen (z. B. Liegenschaftskataster, Grundbuchamt, Finanzamt, Landratsamt, Postdienstleister usw.).

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs.1 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle beschließt, die Hausnummern der folgenden Anwesen im Gemeindeteil „Schnellenzipf“ wie beantragt zu ändern:

- Grundstück bisher: Schnellenzipf 36 ¼ → neu: Schnellenzipf 36
- Grundstück bisher: Schnellenzipf 36 ½ → neu: Schnellenzipf 38
- Grundstück bisher: Schnellenzipf 37 ½ → neu: Schnellenzipf 37

Die Verwaltung wird beauftragt, alle für die Umstellung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, insbesondere:

- Erstellung und Versand der Verwaltungsmitteilungen an die betroffenen Eigentümer
- Information aller relevanten Behörden und öffentlichen Einrichtungen
- Eintragung der Änderungen in die amtlichen Unterlagen und Kataster

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen

TOP 6

Antrag auf Vorbescheid 2-VB-46-2025

Bauort: Flur-Nr. 602/3 Gemarkung Philippsreut

Bauvorhaben: Aufstellung eines Wohncontainers als Betriebsleiterwohnung, befristet auf drei Jahre

Anwesend und stimmberechtigt: 9 Mitglieder des Gemeinderates

Der Lageplan für das Bauvorhaben ist den Gemeinderatsmitgliedern vorab zugegangen. Das Grundstück liegt im Außenbereich des Gemeindebereichs Bischofsreut. Das Projekt wird nach § 35 BauGB „Bebauung im Außenbereich“ beurteilt.

Der Antragsteller plant das bestehende Sägewerk auf Fl.-Nr.602/2 zu erwerben. In Planung ist daher die Aufstellung eines Wohncontainers als Betriebsleiterwohnung, befristet auf drei Jahre. Die Nutzung dient ausschließlich der Wohnnutzung durch den Betriebsleiter des Sägewerks.

Die Maße des Wohncontainers betragen: Länge 8,0m; Breite 3,0m; Höhe 2,5m

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs.1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen

TOP 7

Behandlung des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 11.03.2025

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Bescheid vom 03.03.2025 der Gemein-de Haidmühle folgende Finanzzuweisungen aus dem Kfz-Steuerersatzverbund für das Haushaltsjahr 2025 bewilligt:

Zuweisung nach Art. 13b Abs. 2 BayFAG (Straßenunterhaltspauschale): 75.800 €

Winterdienstkostenpauschale nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG: 14.490 €

Gesamtbetrag der Zuweisungen: 90.290 € – Auszahlung erfolgt als Gesamtsumme am 15. Juni 2025

Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bayerische Landtag dem Nachtrags-haushalt 2025 sowie dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025 zustimmt. Die Beträge entsprechen den bisherigen Festbeträgen des Vorjahres 2024 und wurden nicht verändert.

Beschluss

Der Gemeinderat Haidmühle nimmt den Bescheid des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 03.03.2025 zur Kenntnis. Die bewilligten Zuweisungen in Höhe von insgesamt 90.290 € werden im Haushaltsplan 2025 unter den entsprechenden Haushaltsstellen eingeplant.

TOP 8

Information KFZ-Steuerersatzverbundes für Straßenbau und Winterdienst

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Bescheid vom 03.03.2025 der Gemein-de Haidmühle folgende Finanzzuweisungen aus dem Kfz-Steuerersatzverbund für das Haus-haltsjahr 2025 bewilligt:

Zuweisung nach Art. 13b Abs. 2 BayFAG (Straßenunterhaltungspauschale): 75.800 €

Winterdienstkostenpauschale nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG: 14.490 €

Gesamtbetrag der Zuweisungen: 90.290 € – Auszahlung erfolgt als Gesamtsumme am 15. Juni 2025

Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bayerische Landtag dem Nach-tragshaushalt 2025 sowie dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025 zustimmt. Die Be-träge entsprechen den bisherigen Festbeträgen des Vorjahres 2024 und wurden nicht verändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Haidmühle nimmt den Bescheid des Bayerischen Landesamts für Statis-tik vom 03.03.2025 zur Kenntnis. Die bewilligten Zuweisungen in Höhe von ins-gesamt 90.290 € werden im Haushaltsplan 2025 unter den entsprechenden Haushaltsstellen ein-geplant.

TOP 9

Vergabeinformation – Holzeinschlag in verschiedenen Bereichen der Gemeinde

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Bekämpfung des Borkenkäferbefalls sind in mehreren Bereichen der Gemeinde Baumfällarbeiten erforderlich. Betroffen sind ins-besondere folgende Bereiche:

Radweg in Frauenberg:

Parkplatz bei der Sportanlage Haidmühle:

Zufahrt zu Bauhof und Kläranlage:

Schule Bischofsreut:

Das angefallene Holz soll entsprechend seiner Verwertbarkeit als Fixlängen oder Hackschnit-zel vermarktet werden. Zusätzlich wird eine Holzliste für die Ausstattung der Geräte- und La-gerhütte im Märchenwald erstellt. Für die Durchführung des Holzeinschlags wurden drei An-gebote eingeholt. Nach Prüfung und Auswertung stellt das pauschale Angebot von Herrn Mi-chael Ambros das wirtschaftlichste dar.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Haidmühle hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.04.2025 beschlos-sen, den Holzeinschlag in den genannten Bereichen an Herrn Michael Ambros zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen und die Durchführung zu koordi-nieren.

Zudem wird angestrebt, das geschlagene Holz in Zusammenarbeit mit regionalen Sägewerken weiterzuverarbeiten.

TOP 9a

Vergabeinformation – Umrüstung der Feuerwehr- und Zivilschutzsirenen auf digitale TETRA-Steuerung

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat die landesweite Umstellung der Sirenenalarmierung auf das digitale TETRA-System beschlossen. Diese Maßnahme dient einer zeitgemäßen, sicheren und zuverlässigen Alarmierung von Einsatzkräften und der Bevölkerung.

Nach erfolgreicher Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger (Pager) steht nun die Umrüstung der bestehenden Feuerwehr- und Zivilschutzsirenen in der Gemeinde Haidmühle auf die neue digitale TETRA-Steuerung an. Die neuen Steuergeräte ermöglichen eine flexible Alarmierung über das Digitalfunknetz BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), einschließlich der Auslösung von Feueralarm, Bevölkerungswarnung und Entwarnung.

Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens wurden mehrere Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle Angebote bezogen sich auf identische technische Anforderungen und Umfänge.

Vergabeentscheidung:

Der Gemeinderat Haidmühle hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, die Umrüstung an die Firma **Ludwig Rupp** zu vergeben. Herr Rupp ist bereits mit der bestehenden Sirenentechnik vertraut und war in der Vergangenheit für Wartung und Reparaturen zuständig. Sein Angebot erwies sich im Vergleich als wirtschaftlich und fachlich überzeugend.

Finanzierung:

Die Maßnahme wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie durch Fördermittel aus dem Sonderförderprogramm **Digitalfunk** finanziert.

Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme einzuleiten, insbesondere die Fördermittel zu beantragen und die Firma Ludwig Rupp offiziell zu beauftragen.

TOP 9b

Vergabeinformation – Digitalisierung der Bauakten in der Bauverwaltung

Die Gemeinde Haidmühle plant die Digitalisierung ihres analogen Bauaktenbestands zur rechtssicheren, platzsparenden und effizienten Verwaltung im **RIWA GIS-System**.

Insgesamt sollen ca. **700 Bauakten** mit rund **14.000 Seiten Schriftgut** sowie **2.100 Plänen** digitalisiert, archiviert und indexiert werden. Ziel ist die nahtlose Integration der digitalisierten Unterlagen in das bestehende GIS-Fachverfahren.

Die Firma **BVS GmbH**, Ohmstraße 2, 85221 Dachau, hat hierfür ein Angebot mit einer Kostenschätzung in Höhe von **7.466,00 €** unterbreitet. Vor der finalen Umsetzung erfolgt ein Vor-Ort-Termin zur Abstimmung der Details (Verarbeitung, Logistik, Indexierung, Mengensichtung). Ein **Testlauf mit zwei Akten** wird die technische Umsetzbarkeit und Integration in das RIWA GIS-System sicherstellen.

Datenspeicherung:

Die digitalisierten Akten sollen – soweit technisch und rechtlich möglich – in der **KomXwork-Cloud** gespeichert werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Haidmühle hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, den Auftrag zur Digitalisierung der Bauverwaltungsakten an die **Firma BVS GmbH** zu vergeben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die finale Abstimmung mit dem Anbieter durchzuführen und die Umsetzung einzuleiten. Bei Änderungen in Leistungsumfang oder Datenmengen wird das Angebot entsprechend angepasst.

TOP 9c

Vergabeinformation – Nachrüstung eines Überwachungs- und Störmeldesystems am Regenüberlaufbecken (RÜB) Bischofsreut-Süd

Aufgrund einer behördlichen Anordnung des **Landratsamts Freyung-Grafenau** vom 16.03.2025 ist die Gemeinde Haidmühle verpflichtet, die Entlastungsanlage des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Bischofsreut-Süd gemäß **§ 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** nachzurüsten.

Folgende Maßnahmen sind bis spätestens 31.12.2024 umzusetzen:

- Installation kontinuierlicher **Wasserstandsmesseinrichtungen** am Klärüberlauf und Beckenüberlauf.
- **Jährliche Übermittlung** der Messergebnisse über das DABay-Portal in Form eines PDF-Dokuments mit Angaben zu Datum, Überstaudauer und Überstauhöhe.

Zur Umsetzung wurden mehrere Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nach sorgfältiger Prüfung wird die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter, die **Firma XP Control**, empfohlen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Haidmühle hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, die Nachrüstungsmaßnahme am RÜB Bischofsreut-Süd an die **Firma XP Control** zum Angebotspreis von **25.858,59 €** zu vergeben. Die Maßnahme entspricht den Anforderungen des Landratsamtes.

Die Verwaltung wurde mit der Einleitung der weiteren Schritte zur Umsetzung beauftragt.

Ende der öffentlichen Sitzung 19:35 Uhr

Vorsitzender

Schriftführerin

Schraml, 1. Bürgermeister

Hannen